

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**Landschaftsentwicklung**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

Vom

**30. April 2014**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Themengebundenen Projektstudium
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Studienablaufplan  
Wahlpflichtmodule

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im dreisemestrigen Masterstudiengang Landschaftsentwicklung der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Landschaftsentwicklung hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
  - den Landschaftshaushalt aufgabenbezogen analysieren zu können,
  - die Folgen verschiedener Landnutzungen für Ökosysteme erkennen und bewerten zu können,
  - verschiedene Lösungen für konkurrierende Landnutzungen und alternative Landschaftsentwicklungen planen und deren Verträglichkeit für Gesellschaft und Umwelt bewerten zu können und
  - erfolgreich leitende Funktionen in Behörden, Verwaltungen und Unternehmen für Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung zu übernehmen.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs Landschaftsentwicklung kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden befähigen, Landschaftsentwicklung als ganzheitlichen Prozess zu verstehen, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotspektrum auch Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in umweltanalytischen und –planenden Unternehmen und ebnet zugleich den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Umweltmonitoring oder auf einem anderen landschaftsbezogenen und naturwissenschaftlich orientierten Gebiet mit starkem Bezug zu Umweltwissenschaften und einem ausgeprägten Anteil an umweltanalytischer Ausbildung. In diesem letzteren Fall muss die Eignung im Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau / Landespflege anerkannt werden. Bei Bewerbern mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss von weniger als 210 ECTS-Punkten kann eine fachbezogene Praxistätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeit anerkannt werden, um den Zugang zum Masterstudium zu eröffnen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau / Landespflege.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau / Landespflege kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt, in dem festgestellt wird, ob die persönlichen, fachlichen, interkulturellen und sprachlichen Voraussetzungen gegeben sind, um das Studienziel zu erreichen. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens kann der Studiengang

Landschaftsentwicklung ein Auswahlgespräch durchführen. Näheres regelt die Auswahlordnung der HTW Dresden.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im dreisemestrigen Masterstudiengang Landschaftsentwicklung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (3) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (4) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

## **§ 5**

### **Themengebundenen Projektstudium**

- (1) Das themengebundene Projektstudium wird im ersten und zweiten Studiensemester absolviert und hat einen Gesamtumfang von 20 Wochen. Es beinhaltet die ganzheitliche Bearbeitung eines forschungsorientierten Landschafts-Projekts. Eine gemeinsame Betreuung zusammen mit externen Praxispartnern ist möglich und erwünscht. Das themengebundene Projektstudium soll im Team durchgeführt werden, ermöglicht jedoch die Bildung von Kleingruppen, die sich auf unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb des übergeordneten Projekts fokussieren. Die Studierenden werden so mit dem Prozess und der Methodik von Forschungstätigkeiten vertraut und zur selbständigen und wissenschaftlichen Arbeit im Team befähigt.

- (2) Für die beiden Module „Themengebundenes Projektstudium Landschaftsentwicklung I“ und „Themengebundenes Projektstudium Landschaftsentwicklung II“ werden insgesamt 30 ECTS Credits vergeben.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7**

### **Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Landschaftsentwicklung werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.
- Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Landbau / Landschaftspflege eingesehen werden.
- (2) entfällt
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika

- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nimmt das themengebundene Projektstudium ein, in dem fachspezifische und fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden (siehe § 5).
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der

zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von sechs ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau / Landespflege angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8 entfällt**

## **§ 9 Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden durch Professoren und Mitarbeiter durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10 Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsentwicklung festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60

ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.

- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad  
**Master of Science, M.Sc.**  
verliehen.

### **§ 11 entfällt**

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2018 im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung an der HTW Dresden aufnehmen.  
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau / Landespflege am 25.03.2014 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 29.04.2014 genehmigt.  
Sie tritt am 05.05.2014 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau / Landespflege der Fakultät vom 25.03.2014 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 29.04.2014.

Dresden, den 30.04.2014

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

**Anlage:  
Studienablaufplan**

Master Landschaftsentwicklung

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)			ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>					
LEm01	Ökosystem-Leistungen	2/2/-			6
LE0m2	Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung I	-/-/9			18
LEm03	Ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen		2/2/-		6
LEm04	Planungsmethoden der Landschaftsentwicklung		2/2/-		6
LEm05	Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung II		-/-/6		12
<b>Wahlpflichtmodule</b>					
Wahlpflichtmodulkomplex 1 <sup>1</sup>		Anlage			
Wahlpflichtmodulkomplex 2 <sup>2</sup>			Anlage		
<b>Masterarbeit LEm11</b>					
<b>Gesamt</b>		<b>35</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>0</b>
					<b>90</b>

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

<sup>1</sup> = Im Wahlpflichtmodulkomplex 1 ist das Modul LEm06 oder LEm07 zu wählen.

<sup>2</sup> = Im Wahlpflichtmodulkomplex 2 ist das Modul LEm08 oder LEm09 oder LEm10 zu wählen.

## Anlage:

### Wahlpflichtmodule

Modulnr.	Modulname	SWS V/Ü/P	Credits
	<b>Wahlpflichtmodulkomplex 1 1. Semester</b>		
LEm06	Analyse und Bewertung von Landnutzungen in der Kulturlandschaft	2/2/-	6
LEm07	Wasserhaushalt und Wassermanagement	-/4/-	6
	<b>Wahlpflichtmodulkomplex 2 2. Semester</b>		
LEm08	Vegetationstechnik und Ökotechnologie	-/4/-	6
LEm09	Prognose & Visualisierung von Landschafts- veränderungen	-/2/2	6
LEm10	Entwicklung europäischer Kulturlandschaften	-/4/-	6